

**Zeitschrift:** Thurgauer Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 135 (1998)

**Artikel:** Paul Reinhart (1748-1824)  
**Autor:** Holenstein, Thomas / Salathé, André  
**Kapitel:** Nachhall  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585382>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Nachhall

Die neueren Publikationen zur Thurgauer Geschichte stellen Reinhart «an die Spitze der thurgauischen Freiheitsbewegung»<sup>1</sup>, nennen ihn «Befreier des Thurgaus»<sup>2</sup>, «Führer zur thurgauischen Freiheit»<sup>3</sup>, «Seele der ganzen Bewegung»<sup>4</sup>, «der eigentliche Führer der Bewegung von 1798»<sup>5</sup>, «Führer der thurgauischen Freiheitsbewegung 1798»<sup>6</sup> oder «der Führer der Befreiungsbewegung von 1798».<sup>7</sup>

Formulierungen wie «Führer der thurgauischen Freiheitsbewegung» kommen allerdings erst im 20. Jahrhundert vor. Im 19. Jahrhundert war es nur Brunnemann, der 1861 die Dinge ähnlich sah: «[...] der Kaufmann Paul Reinhart war eigentlich die Seele des Ganzen».<sup>8</sup>

Der von den verschiedenen Autoren übereinstimmend abgegebenen Einschätzung Reinharts als «Führer der Freiheitsbewegung» vermag ich nicht zu folgen. Denn Reinhart hatte im Januar 1798 nicht zu den Männern der ersten Stunde gehört, am 1. Februar 1798 hatte er sich nur unter grossen Bedenken dazu bereit erklärt, an der öffentlichen Kundgebung teilzunehmen und zum versammelten Volk zu sprechen, und als Landespräsident hatte er die Hoffnung vieler Landleute enttäuscht, nun könne man selber über die politische Ordnung bestimmen. Einzig die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit den regierenden Orten über die Freilassung des Thurgaus konnten die Nachfahren dazu veranlassen, Reinhart den Befreier des Thurgaus zu nennen – wobei sie sich allerdings weder über den inneren Wert der Befreiung noch über die Ohnmacht der bisherigen Herren viel Gedanken machten: Sie waren ganz auf den Moment konzentriert, in dem die Gemeine Herrschaft Thurgau die Hülle der Untertanenschaft abstiefe und von den Gnädigen Herren Eidgenossen als gleichgestellter Ort aufgenommen wurde. Der Frage, wie es zu dieser Einschätzung der Dinge gekommen ist, soll im folgenden nachgegangen werden.

Es gibt nur wenige zeitgenössische Äusserungen über Paul Reinharts Rolle anlässlich der Ereignisse von 1798.

Der Amriswiler Pfarrer Heinrich Müller schrieb einen zeitgeschichtlichen Text über die Jahre 1798 bis 1804.<sup>9</sup> Zum Jahr 1798 heisst es: «So wie sich alles nun nach einer völligen Unabhängigkeit, nach Freyheit und Gleichheit sehnte, so suchte auch, und zwahr mit eben so viel Recht das Thurgäusche Volk, das Rheintal, Werdenberg, Sargans, die freyen Ämter u.s.w. seine völlige Freyheit und Unabhängigkeit von den 8 alten Orten zu erhalten. Am ersten Hornung versammelte sich das Thurgäusche Volk zu Weinfelden auf offnem Plazze. Der Apotheker Rheinhard und mehrere andre Männer z[um] E[xempel] Enoch Braunschweiler zu Hauptweil, und N. [offenbar kannte Müller den Vornamen Kesselrings nicht] Kesselring zu Boltschhausen spielten die Hauptrolle.» Dann erzählt Müller auf einer halben Seite die Entwicklung

- 
- 1 Schoop, Thurgau 1, S. 35; ebenso schon Meier, S. 26.
  - 2 Lei, Weinfelden, Legende zum Porträt von Paul Reinhart, vor S. 225.
  - 3 Lei, Weinfelder, S. 21.
  - 4 Lei, Weinfelder, S. 24.
  - 5 Brüllmann, Befreiung, 1948, S. 116.
  - 6 Herdi, in: HBLS 5, S. 577.
  - 7 Bornhauser, Konrad: Thurgauische Wappen. Ergänzungen und Nachträge, in: SAH 1926, S. 113; ähnlich schon in ders.: Wappendenkmäler aus Weinfelden, in: SAH 1922, S. 32, und in ders.: Die Bornhauser 1429–1924, o. O. 1925.
  - 8 Brunnemann, Befreiung, S. 24.
  - 9 EKA Amriswil, ohne Sign.: Pfarrbuch 1712 ff., S. 168–273. Müller führte den Text bis 1804 laufend nach. Der letzte Satz lautet: «Meinen Herrn Nachfahrn im hiesigen Pfarramt empfehle ich die getreue Aufbewahrung dieser nicht ohne Zeitverlust, aber mit vaterländischer Liebe geschriebenen Zeitgeschichte, in der Hoffnung und sichern Erwartung, dass dieselbe erst nach 50 und mehrern Jahren für die Geimeind sowohl, als für jeden Liebhaber der vaterländischen Geschichte wichtig seyn wird.» Hier liegt vermutlich die Erklärung dafür, dass Brunnemann den Text nicht zu Gesicht bekam; vgl. Brunnemann, Befreiung, S. VII–VIII.

**Abb. 42: 1898 fand in Weinfelden die «Centenar-Feier der Befreiung des Thurgaus» statt. Das von Pfarrer Johann Jakob Christinger (1836–1910) verfasste Festspiel liess die Geschichte des Thurgaus von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in sieben Bildern Revue passieren. Im sechsten Bild («Anbruch der thurgauischen Freiheit») trat der Weinfelder Fürsprech und Bezirksgerichtspräsident Dr. Hermann Elliker als Paul Reinhart vor das begeisterte Publikum.**

im Thurgau bis zur Annahme der helvetischen Verfassung; Namen nennt er keine mehr.

Zum Tod von Reinhart stand in der Schweizerischen Monaths-Chronik 1824:

«Am 24. Nov. starb in Weinfelden Hrn. Alt-Oberrichter Reinhart, ein in der Geschichte Thurgau's nicht unbedeutender Mann. Als nämlich dieses verwäiste, nicht selten vom Eigennutze misshandelte Land sich den 1. Hornung 1798 für frey und unabhängig erklärte: war es Reinhart, den das Zutrauen des Volkes zum Präsidenten des inneren Ausschusses ernannte. Kräftig verwaltete er die Geschäfte in jener stürmischen Zeit, bis er bey Errichtung der helvetischen Centralregierung als Oberrichter nach Bern berufen ward, von wo ihn aber eine zerrüttete Gesundheit wieder zurück führte in den Schooss der Seingen.»<sup>10</sup>

An der Versammlung der «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im Canton Thurgau» im Mai 1825 gedachte Präsident Dr. Scherb Paul Reinharts. Er führte aus: «Bey dem Ausbruche der Schweizerischen Staatsumwälzung stellte er sich an die Spitze des Landes-Comittés, und führte eine geraume Zeit das Staatsruder im Canton, wodurch er manchen unbesonnenen und nachtheilige Schritt zurück zu halten im Stande war.»<sup>11</sup>

Die wenigen zeitgenössischen Stimmen berichten also lediglich von Reinharts Auftreten am 1. Februar 1798 und von seiner Tätigkeit als Landespräsident. Einige Jahre nach seinem Tod wurde in der Presse die Frage erörtert, wer für die Erringung der Freiheit und Selbstständigkeit des Thurgaus mehr getan habe, Kesselring oder Reinhart. Das kam so: 1826 war in Lichtensteig ein Buch mit Kurzbiographien verdienter Männer der neuen und neuesten Zeit erschienen. Als einziger Thurgauer Politiker kam Johann Ulrich Kesselring (1765–1822) darin vor. Kesselrings einflussreichem Wirken sei «die Zusicherung der Freiheit und Selbstständigkeit des Thurgaus zu verdanken», und dank seiner klugen Leitung sei alles in



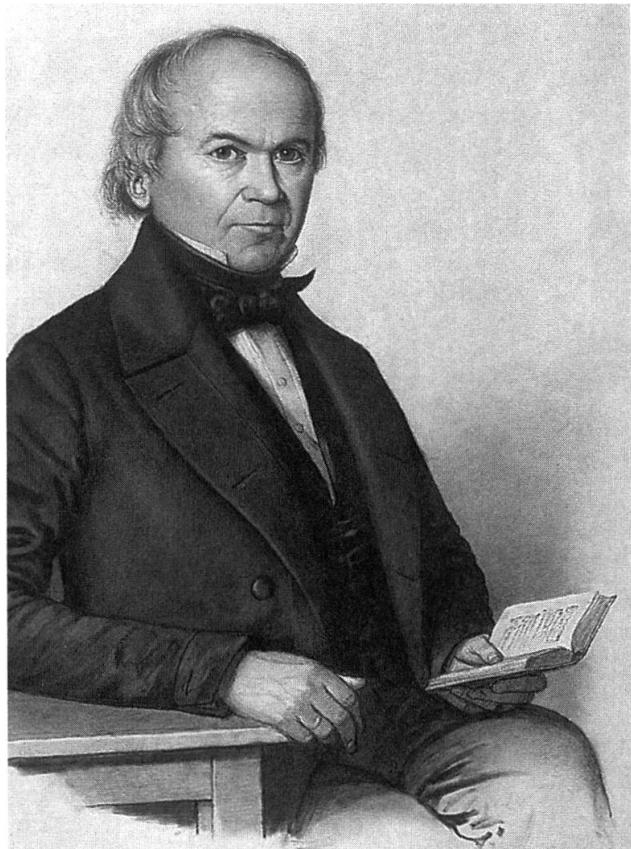
Ruhe und Ordnung verlaufen, hiess es.<sup>12</sup> Im Februar 1829 brachte «Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote» dann einen Artikel «Ein paar Worte über ein paar achtbare Männer des Thurgaus». Der anonyme Einsender ging zunächst auf die Verdienste Kesselrings ein und auf seine wertvolle Mitarbeit im

10 Anfang des Nekrologs in der Schweizerische Monaths-Chronik 1824, S. 205–206. Im Exemplar der Monaths-Chronik in der KBTG steht am Rand in alter Schrift (Bleistift): bornh. Vgl. Christinger Jakob: Thomas Bornhauser, 2. Aufl., Weinfelden 1898, S. 57: Bornhauser habe für die Monaths-Chronik geschrieben.

11 Druck der Rede Scherbs vom 16. Mai 1825: BAW, NL. Reinhart.

12 Lutz, S. 158–160. Zu Pfr. Lutz vgl. Wernle, Helvetik, Bd. 1, S. 368.

**Abb. 43: Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Verfasser der ersten «Geschichte des Thurgaus» (1828–1830). Als Reaktion auf Karl Brunnemanns 1861 publizierte Arbeit zur Befreiungsbewegung verfasste Pupikofer eine – allerdings nie veröffentlichte – «Gegendarstellung», die für die Geschichtsschreibung schon allein deshalb wichtig ist, weil Pupikofer Paul Reinhart noch gekannt hat.**



Komitee. Dann fuhr er fort: «An der Spitze dieses Kongresses [gemeint ist das Komitee] stand Herr Paul Rheinhard von Weinfelden. [...] Als Präsident dieses Landes-Ausschusses war es demnach er, der, mit den Mitgliedern desselben sich beratend, am 8. Hornung 1798 den Beschluss fasste, von den acht Orten die Freiheits- und die Unabhängigkeits-Erklärung des Thurgau's zu fordern.»

Wenn irgendeinem Mann «ein vorzüglicher, ausgezeichneter Ruhm» gebührte, dann Reinhart. Keiner im Thurgau habe so viel aufs Spiel gesetzt, der guten Sache so grosse Opfer gebracht, keiner «so rastlos, so sich hingebend für das allgemeine Wohl gearbeitet, dem Lande mit seinem eigenen Gelde gedient, einen solchen Ueberdrang des zudringlichen Pöbels aller Klassen erduldet, wie er; Keiner hat sich,

so wie er, gewagt, von Dorf zu Dorf zu wandern, um ein militärisches Aufgebot zur Sicherheit des Landes zu bewerkstelligen. Bis zur Einführung der helvetischen Konstitution war er das leitende Oberhaupt, das Organ des Verkehrs mit den übrigen Ständen und den französischen Militärbehörden und Generälen.» Zum Schluss bemerkte der Einsender, beide, Kesselring und Reinhart, hätten sich um das thurgauische Vaterland verdient gemacht. «Solche Männer, wie Paul Rheinhard und Joh. Ulrich Kesselring, sind bis in die spätesten Zeiten eine Zierde ihres Vaterlandes.»<sup>13</sup>

Beachtenswert ist, dass der anonyme Verfasser des Artikels Reinharts Aktivitäten als Präsident des Komitees betont und ihn «die Seele der thurgauischen Landesregierung» nennt, nicht die Seele der Freiheitsbewegung!

Als Reaktion auf den Artikel stand kurz darauf in der «Schweiz. Monaths-Chronik» zu lesen: «In Nro. 6. des diessjährigen Schweizerboten lesen wir einen Artikel, in welchem der grosse Antheil an der Befreyung Thurgaus, den Lutz dem Hrn. Kesselring zuschreibt, bestritten und Hrn. Reinhard zugerechnet wird. Wir kennen den Hergang der Sache zu wenig, da sich aber von den vielen Freunden Kesselrings keiner erhob; so müssen wir annehmen, dass der Artikel des Schweizerboten seine Richtigkeit habe. Dessen ungeachtet hat Kesselring grosse und bleibende Verdienste, und der Thurgauer würde Unrecht thun, wenn er sich durch jenen Artikel verleiten liesse, dem Schatten dieses edlen Mannes geringere Achtung zu zollen.»<sup>14</sup>

Zu diesem Artikel im Schweizerboten plante Johann Adam Pupikofer (1797–1882) eine Berichtigung, die aber vermutlich nie gedruckt wurde.<sup>15</sup> Pu-

13 Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote, hrsg. von Heinrich Zschokke, Aarau bei H. R. Sauerländer, 5. Februar 1829, S. 42–43.

14 Schweizerische Monaths-Chronik 1829, S. 88.

15 BAW, NL. Geyerz. Nach einer Notiz von Theodor Geyerz (1875–1960), Kantonsschullehrer, Umschlag Pupikofer, graues Heft, S. 36.

pikofers Beschreibung der Vorgänge am 1. Februar in Weinfelden und der Mitwirkung Reinharts ist oben im Kapitel «Die Versammlung vom 1. Februar in Weinfelden» bereits vorgestellt worden.

Im zweiten Band seiner Geschichte des Thurgaus, der 1830 erschien, schrieb Pupikofer zur Rolle der Führer an der Volksversammlung vom 1. Februar 1798: «[...] allein keiner wagte es, sich an die Spitze der Gemeinde zu stellen; sie liessen vielmehr den bei Hause gebliebenen Kaufmann Paul Reinhard, der als gewandter Redner bekannt und allgemein geachtet war, ersuchen, zur Gemeinde zu sprechen. Nicht ohne Bedenken nahm er die Aufforderung an, hielt dann aber doch einen Vortrag, der ganz geeignet war, dem Volke die schönsten Aussichten in die freie Zukunft zu öffnen und mit Sehnsucht nach dem so hoch gepriesenen Gute zu erfüllen.»<sup>16</sup> Der Vergleich dieser Stelle mit der geplanten Erwiderung von 1829 zeigt, dass Pupikofer jene rot eingeklammerte Passage, in der von der Abneigung Reinharts gegenüber den Bauern die Rede ist, nicht veröffentlicht hat. Im weiteren erwähnte Pupikofer die wesentlichsten Aspekte von Reinharts Tätigkeit im Komitee und dessen Wahl zum helvetischen Oberrichter.<sup>17</sup> Auf die Freilassung des Thurgaus ging er nicht näher ein. Erst im Rückblick am Schluss des zweiten Bandes legte Pupikofer dar, unter welcher Perspektive er die Entlassung aus der Untertanenschaft sah: Der Thurgau sei, so Pupikofer, in ältester Zeit frei gewesen, dann aber unter die Herrschaft verschiedener Herren geraten, schliesslich unter diejenige der Eidgenossen. Auch die Eidgenossen seien einst frei gewesen. «Die Freiheit der Eidgenossen aber war, als sie im Thurgau ihre Stimme hören liess [bei der Eroberung des Thurgaus 1460], nicht mehr die bescheidene, menschenfreundliche, rechterglühte Freiheit Tells und des Grütlibundes, sondern sie war blutdürstig, herrschsüchtig, zügellos geworden; sie machte sich den Thurgau zum Knecht, und dieser übte sich bald in alle Fehler ein, die dem Diener eines schlechten Herrn eigen sind. So unter-

würfig er jedoch schien und so geduldig er sein Loos zu ertragen wusste, so vergass er doch nie, dass auch er einst frei war, und neben den Eidgenossen frei seyn konnte; in jeder Gefahr der Eidgenossen erhob er sein Haupt, ob nicht auch ihm der Tag der Freiheit anbrechen wolle, bis endlich derselbe, unter den Schrecken des fürchterlichsten Ungewitters [im Gefolge der Französischen Revolution], erschien.»<sup>18</sup> Damit formulierte Pupikofer das A und O seiner Geschichtsauffassung: die rechtmässig erstrittene Freiheit, welche dem Leben eines Staatswesens erst Sinn verleiht.<sup>19</sup> In der freien Eidgenossenschaft, zu der nun auch der befreite Thurgau gehört, ist das Volk der Herr im Land, «und damit steht die Freiheit fest gegründet da, sie gräbt sich in jedes Herz so tief, wie die Eiche im Thalgrunde, so dass wohl der Sturm den Stamm brechen, aber die Wurzel nicht ausreissen mag; so innig verwebt mit dem Daseyn und Leben des Volkes wird sie seyn, dass, wenn es der Übermacht gelingen sollte, über die Leichen der Freien in das Land das Joch zu tragen, keine Seele zu knechti schem Dienste mehr übrig bleibt.»<sup>20</sup>

Das schrieb Pupikofer rund 30 Jahre nach 1798, also zu einer Zeit, als ein schweizerisches Nationalbewusstsein im Entstehen begriffen war.<sup>21</sup> An den

16 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 317.

17 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 318, 321, 323, 325 und 331.

18 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 397.

19 Wepfer, S. 52–61. Wepfer arbeitet hier die Geschichtsauffassung des jungen Pupikofer heraus, geht auf die Einflüsse von Ildefons von Arx und Johannes von Müller ein und hält auf Seite 54 fest, dass der Begriff der Freiheit die Angel ist, um die sich Pupikofers Darstellung der Thurgauer Geschichte dreht.

20 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 397–398.

21 Geschichte Schweiz II, S. 250–257, aber auch II, S. 156–158; Braun, S. 83; Simon, Christian; Schluchter, André: Thema Souveränität, in: dieselben (Hrsg.): Dossier Helvetik I, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 5: «Im Helvetismus selbst war ein deutlicher Wunsch angelegt, eine Art eidgenössische Souveränität wiederzuerlangen, verstanden als nationales Bewusstsein eines Eigenwertes, einer Absage an frem-

ersten nationalen Festen wurde in vaterländischer Begeisterung die alte Schweizerfreiheit beschworen.<sup>22</sup> Gewiss passte Pupikofers Vorstellung von Freiheit zum Entwurf einer nationalen Geschichte, wie er seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand.<sup>23</sup> Es ist aber auch anzunehmen, dass er sich in seinen Auffassungen bestätigt fand durch Berichte von Personen, die an der Umwälzung von 1798 selber beteiligt gewesen waren. Als Diakon in Bischofszell (seit 1821) und Schlossprediger zu Hauptwil kannte Pupikofer Johann Joachim Brunschweiler (1759–1830), den mutmasslichen Verfasser der oben erwähnten «Geschichte des Entstehens der verlangten Selbständigkeit des Thurgäus» persönlich.<sup>24</sup> Pupikofer und Paul Reinhart wiederum kannten sich als frühe Mitglieder der 1821 gegründeten «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im Kanton Thurgau».<sup>25</sup> Da dürfte Reinhart Pupikofer einiges über die Geschehnisse der Jahre um 1798 erzählt haben. Im übrigen gehörte der Geschichts- und Literaturfreund Freiherr Joseph von Lassberg<sup>26</sup>, der seit 1817 auf Schloss Eppishausen sass, sowohl zu Pupikofers als auch zu Reinharts Bekanntenkreis.<sup>27</sup>

Als nächster Bearbeiter des Themas «Befreiung des Thurgaus 1798» trat 1861 Karl Brunnemann hervor.<sup>28</sup> Er war von 1857 bis 1862 Professor für Deutsch und Geschichte an der Kantonsschule Frauenfeld.<sup>29</sup> Der aus Preussen stammende Brunnemann, der seit 1849 als politischer Flüchtling ohne Papiere in der Schweiz lebte<sup>30</sup>, hatte aktiv die Märzrevolution 1848 in Berlin mitgemacht. «Das Volk hatte sich an den Gedanken gewönt, in offenem Kampfe dem Militair zu widerstehen und eine Revolution zu machen. In Paris war gekämpft worden, in Süddeutschland, in Wien, überall hatte das Volk gesiegt, in Berlin musste das Gleiche geschehen.»<sup>31</sup> Brunnemann, von reaktionären Blättern denunziert, wurde Ende März 1849 «wegen Erregung von Misvergnügen gegen die Anordnungen der Staatsregierung und wegen Aufrei-

zung zum tätlichen Widerstand gegen die Obrigkeit» verurteilt, worauf er Preussen verliess.<sup>32</sup>

Brunnemann beginnt seine Arbeit «Die Befreiung der Landgrafschaft Thurgau im Jahre 1798» mit einer Schilderung des 1. Februar. Er lässt einen Oberthurgauer auftreten, der den versammelten Leuten aus den «Unmassgeblichen Vorschlägen» vorliest, und zwar die Einleitung, die das feudale Herrschaftssystem anprangert und zur Revolution aufruft. Aber eine revolutionäre Stimmung mag in Brunnemanns Version nicht so recht aufkommen; die «Anstifter des Ganzen» beraten sich stundenlang im Gasthaus zum Trauben, und die Menge will sich schon zerstreuen, denn sie vermutet nur vage, was man eigentlich will. Da tritt Reinhart vor das Volk und erklärt ihm «die Absichten dieser ausserordentlichen Versammlung», worauf der Antrag, man wolle «zur Erzweckung der

---

de Verlockungen und als Ruf nach einer Neuorganisation und damit Stärkung des Bundes.»

- 22 Bühler, M.: Die Nationalfeste, in: Seippel, Paul (Hrsg.): Die Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern/Lausanne 1900, Bd. 3, S. 351–387, besonders S. 351–352, 377–387. Auf Seite 386 Erwähnung der Festspiele in Weinfelden 1898 und in Schwarzenloch 1899.
- 23 Geschichte Schweiz II, S. 156–158.
- 24 Vgl. Stickelberger, Brunschweiler, besonders S. 48 ff., auch Anm. 54; Schoop, Thurgau 2, S. 102–104, auch Anm. 3, welche hinweist auf: Pupikofer, J. A.: Die neue Kirche in der Schweiz, besonders in Hauptwil, St. Gallen 1834.
- 25 Vgl. das Kapitel «Schule und Gemeinnützige Gesellschaft»; Schoop, Thurgau 1, S. 119.
- 26 Wepfer, S. 39 ff.; Schoop, Thurgau 1, S. 120.
- 27 Wepfer, Pupikofer, S. 39 ff., Lei, Weinfelden, S. 26 f.
- 28 Brunnemann, Befreiung.
- 29 Häberlin-Schaltegger, J[ohann Jakob]: Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahr 1849–1869, Frauenfeld 1876, S. 320; Leisi, Ernst: Hundert Jahre Thurgauische Kantonsschule 1853–1953, Frauenfeld 1953, S. 28 und 33; Schoop, Thurgau 3, S. 471 und 481.
- 30 K[arl] O[tto] M[artin] B[runnemann]: Wanderungen. Hier erzählt Brunnemann auch aus seiner Frauenfelder Zeit.
- 31 Brunnemann, Wanderungen, S. 10.
- 32 Brunnemann, Wanderungen, S. 26.

freien Unabhängigkeit und völligen Freiheit unsers Vaterlandes schreiten» mit einstimmigem Beifall angenommen wird.

Bevor Brunnemann den Fortgang der Ereignisse schildert, befasst er sich mit den Missständen im ausgehenden Ancien Régime und weist auf den grossen Einfluss der Französischen Revolution auf die Schweiz hin. Er erwähnt den Aufruf, den Exilschweizer in Paris an die Untertanen der 13 Orte gerichtet hatten: sie sollten die alten Rechte und die verlorene Freiheit wiederherstellen. Der französische Agent Mengaud habe seit Anfang 1798 in der Schweiz die Bevölkerung zur Revolte angestachelt und ein in Frankreich ausgearbeitetes Verfassungswerk verbreitet.<sup>33</sup> Im Thurgau habe der Färber Joachim Brunschweiler aus Hauptwil sondiert, wie Mengauds Aufforderung zur Revolutionierung à la Française aufgenommen würde, «und wo er Einen fand, auf den sie ihren Eindruck nicht verfehlt hatte, da forderte er ihn auf, vor der Hand ruhig zu bleiben, aber auf den ersten Ruf zu einer Landsgemeinde nach Weinfelden zu eilen».<sup>34</sup>

Vor diesen Hintergrund stellt Brunnemann nun Anderwerts anonym erschienene Schrift, die er als reaktionäres Machwerk anprangert. Nach diesem Exkurs fährt er mit der Erzählung der Ereignisse fort. Dem Komitee stellt er ein schlechtes Zeugnis aus. Ausser Reinhart, Gonzenbach und Zollikofer seien «alle Übrigen aber mehr oder weniger Nullen und zum grossen Theil Männer ohne alle Bildung»<sup>35</sup> gewesen. Die Seele des Ganzen sei eigentlich der Kaufmann Paul Reinhart gewesen, den die glänzenden Vermögensverhältnisse durchaus unabhängig gemacht hätten. «Wie es wohl Leuten in solchen Stellungen zu gehen pflegt, wo ihr Wille allein gilt, auch in andern Dingen, die nicht in seinen Geschäftskreis gehörten, konnte er keinen Widerspruch ertragen. Wer es ihm recht zu machen wusste und auf seine Absichten einging, Der [sic!] konnte auf seine Dienste zählen; wer ihm aber widersprach, Der hatte noch von Glück zu sagen, wenn es so glimpflich abging, dass er ihm nur

die Thüre wies, nicht selten griff er in der Aufwallung zum Stock, seinem beständigen Begleiter. [...] Dazu kam noch, dass er der reinste Gefühlspolitiker war und es ihm daher mehr als einmal begegnete, dass er heute eine Massregel empfahl und dadurch zum Beschluss erhob, die er morgen oder übermorgen wieder für gut fand zurückzunehmen. Ein Freund von Gewaltmassregeln auf politischem Gebiete war er nicht; es kamen deshalb auch selbst die offenbarsten Widersetzlichkeiten gegen die Verordnungen der Ausschüsse, namentlich wenn sie von den Klöstern oder von der Geistlichkeit ausgingen, immer sehr gelinde davon; nur wo seine eigne Person mithineingezogen wurde, da verstand er keinen Spass, und dann setzte es selbst Hiebe ab.»<sup>36</sup> In der weiteren Darstellung schiebt Brunnemann das Komitee und dessen Präsidenten eher beiseite, denn «mittlerweile» fand der Repräsentanten-Kongress statt, der die Freilassung brachte, worauf es lapidar heisst: «So war denn mit Gottes Hilfe der Thurgau frei und die Bevölkerung ihrer Untertanpflicht gegen die regierenden Orte los und ledig gesprochen.»<sup>37</sup>

Am Schluss seiner Darstellung der Revolution im Thurgau zitiert Brunnemann ausführlich Renggers Ansichten zur helvetischen Revolution.<sup>38</sup> Daraus hebt er besonders hervor, in der Schweiz habe der Mangel an Städten und damit an Bildung zur Folge gehabt, dass ein aufgeklärter und vermögender Mittelstand fehlte, also eben jene Gruppe, die üblicherweise gegen eine privilegierte Oberschicht revoltierte. Das Volk sei ohnehin zu bequem dazu und die begüterte Oberschicht sei von Anfang an gegen die neue Ordnung, will heissen die Helvetik, eingestellt gewesen.

33 Brunnemann, Befreiung, S. 6–8.

34 Brunnemann, Befreiung, S. 8.

35 Brunnemann, Befreiung, S. 24.

36 Brunnemann, Befreiung, S. 24 f.

37 Brunnemann, Befreiung, S. 33.

38 Brunnemann, Befreiung, S. 54–57.

Der erfolglose 1848er Revolutionär Brunnemann hatte vorerst mit Bewunderung konstatiert, dass der Thurgau schon 1798 die Freiheit errungen hatte – und das konnte doch nur in einer Revolution geschehen sein. Er glaubte denn auch, in der Einleitung zu den «Unmassgeblichen Vorschlägen» und im Volkswillen, wie er sich am 1. Februar manifestiert hatte, die Ansätze zu einer Revolution entdeckt zu haben. Dann aber musste er feststellen, dass es weder eine Regierung gab, die man gewaltsam hatte beseitigen wollen, noch ein Volk, das zu gewaltsamem Vorgehen bereit gewesen war. Es verhielt sich ganz anders: Die Untertanen und die Herren arrangierten sich! Brunnemann schenkte aber den revolutionären Tönen mehr Beachtung als dem friedlichen Übereinkommen vom 3. März 1798. Doch weder in Reinhart, dem reichen Kaufmann, noch in den Mitgliedern des Komitees, den ungebildeten Männern aus dem Volk, vermochte er Revolutionäre zu erkennen. Das enttäuschte ihn – und dafür bedachte er sie mit harscher Kritik.

An der Versammlung des thurgauischen historischen Vereins am 4. Juni 1879 stellte Pupikofer eine Reihe von «Urkunden über die erste thurgauische Landsgemeinde in Weinfelden (den 1. Februar 1798)» vor und bemerkte dazu: «Durch die Arbeit des Professors Brunnemann über die thurgauische Geschichte von 1797–1803 sei ein schiefes Bild, ja eine Karikatur der Unabhängigkeitsbewegung entstanden, welches auch in die Geschichte des Thurgaus von J. Häberlin-Schaltegger übergegangen sei. Die vorliegenden authentischen Berichte nun seien geeignet, ein wahres Bild an die Stelle des verzeichneten zu setzen, da sie von zuverlässigen Männern und theilweisen Augenzeugen der Vorgänge herühren.»<sup>39</sup>

In seinem Manuskript «Das thurgauische Landeskomitee von 1798 oder die Geschichte der ersten drei Monate thurgauischer Selbständigkeit» hat Pupikofer die von ihm an der Versammlung von 1879 vor-

gestellten Urkunden verarbeitet.<sup>40</sup> Seine kritischen Bemerkungen zu Brunnemanns Arbeit zielten dabei auf zwei Punkte. Erstens sei der Massstab der Kritik, die Brunnemann übe, einer Politik entlehnt, «deren Grundsätze auf die damaligen thurgauischen Verhältnisse und Bestrebungen keine Anwendung finden können»<sup>41</sup>; wer von den Thurgauern annehme, sie seien Revolutionäre, beurteile sie ganz falsch. Und zweitens sei es ebenso verkehrt, «wenn man sich die damaligen Volksführer als rohe, ungebildete Bauern oder exaltierte Köpfe vorstellt ohne alle Begriffe von den Bedingungen eines gesunden Staatswesens».<sup>42</sup>

Pupikofer hielt Brunnemann entgegen, die Thurgauer hätten «innerhalb der Grenzen der Legalität die längst gewünschte Gleichstellung mit anderen Eidgenossen als friedliche Konzession erbitten» wollen. Sie seien entschlossen gewesen, sich durch ihre Treue und durch den Einsatz ihrer Kräfte «der brüderlichen Gemeinschaft aller Eidgenossen [...] würdig zu erweisen und so die Aufnahme in den Schweizerbund zu verdienen».<sup>43</sup>

Weiter meinte Pupikofer, der Thurgauer habe nie revoltiert, sondern vielmehr «in stillem friedlichen Gehorsam» beharrt, habe «Ruhe und Besonnenheit» bewahrt; der Vorort Zürich habe gegen die Übergriffe der katholischen Landvögte kräftigen Schutz geboten, und die zürcherischen Geistlichen im Thurgau hätten die Bevölkerung rücksichtsvoll geleitet. «Diese traditionelle Friedenspolitik» habe den Thurgau immunisiert gegen fremden Einfluss, der «zur Volkser-

39 Beide Zitate in: TB 20 (1880), S. 4.

40 Das Original befindet sich im Nachlass Pupikofers in der KBTG (Y 393/3-F). – Die Urkunden, von denen hier die Rede ist, sind abgedruckt in: TB 20 (1880), S. 19–100.

41 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 3.

42 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 3.

43 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 3.

hebung aufgereizt hätte». So erkläre sich, dass sich der Thurgau die Unabhängigkeit auf legalem Weg habe erringen wollen.<sup>44</sup>

Man habe gesehen, so Pupikofer weiter, dass ein Krieg mit Frankreich kommen würde. Das Vertrauen in die Stärke der Eidgenossen habe auch die Thurgauer Patrioten hoffen lassen, dass jene sich im Kampf bewähren würden.

«Wehe aber dem, welcher verräterisch dem Feinde die Hand geboten hätte! Wie viel klüger, wie viel verdienstlicher war es, im Kampfe für die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes kräftigst einzustehen, als Kampfespreis die eigene Freiheit zu erwerben, vorgängig das Zugeständnis dieser Freiheit als Ermunterung zu freudiger Hingabe für die gemeinsame Rettung zu verlangen!

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, kann daher auch die Aufschrift des Protokolls des sogenannten thurgauischen Revolutionskomitees weder der Heuchelei noch der Prahlgerei bezichtigt werden: Liebe für Vaterland, Religion und Tugend gründeten Freiheit dem Thurgau.»<sup>45</sup>

Einen populären Höhepunkt erlebte diese Geschichtsdarstellung, die die altschweizerische, rechtmässig erstrittene Freiheit als Kerngedanken enthält, an der «Centenarfeier» in Weinfelden 1898.

Der Autor des Festspiels, Pfarrer Johann Jakob Christinger aus Hüttlingen<sup>46</sup>, schreibt im Vorwort: «Diese Bilder schliessen sich, vorzugsweise das III., IV. und VI. [VI. Bild: «Anbruch der thurgauischen Freiheit» 1798], so nahe als möglich an die wirklichen Thatsachen und Personen der Geschichte an und sind unter Bezug der Quellen bearbeitet, immerhin mit derjenigen Freiheit, welche der dramatische Dichter zum besten der poetischen Gestaltung des gegebenen Stoffes sich wahren muss.»<sup>47</sup>

Christinger lässt Reinhart am 1. Februar 1798 so zum Volk sprechen:

«Ihr Männer Thurgaus, seid uns all willkommen  
Zur ersten Volksgemeinde, die wir heute  
Mit Ernst und frommem Sinne halten wollen.  
Wie schön ists, wenn ein Volk in seinen Männern,  
In seinen Jünglingen und Greisen sich  
Versammelt unter Gottes freiem Himmel,  
Um für des Vaterlandes Wohl zu tagen,  
Um seine Sache in die eigne Hand zu nehmen,  
Und seine Rechte und Gesetze selbst  
Zu ordnen, seine Aemter Würden und  
Gewalten an die Weisesten und Besten  
Aus seiner eignen Mitte auszuteilen.  
So halten es die freien Völkerschaften  
Von Uri, Schwyz und Unterwalden, auch  
Appenzell und Alt-Fry-Rhätien  
Seit langer Zeit und rühmen sich mit Stolz  
Der Freiheit und des angeborenen Rechts.  
Uns aber hat man solches ohne Grund,  
Aus eitlem Vorwand seit dreihundert Jahren  
Beständig vorenthalten und verweigert.  
Wir sollen nur gehorchen und bezahlen,  
Das Land bebauen und es schützen helfen,  
Doch nimmer es regieren, selbst verwalten.»<sup>48</sup>

Der 1. August 1898 war der Schülertag im Rahmen der Weinfelder Centenarfeier. Inspektor Pfarrer Kamblu aus Leutmerken stimmte die fast 4000 Kinder mit einem Prolog auf das Festspiel ein. Er fasste die

44 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 5.

45 KBTG Y 393/3-F: NI. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 5–6.

46 Vgl. Luginbühl, Marianne: Johann Jakob Christinger (1836–1910). Pfarrer, Schriftsteller und Sozialpolitiker, in: TB 132 (1995), S. 71–80.

47 Fest-Spiel auf die Centenar-Feier der Befreiung des Thurgaus im Juli 1898 zu Weinfelden, Weinfelden [1897], S. 3–4.

48 Fest-Spiel auf die Centenar-Feier der Befreiung des Thurgaus im Juli 1898 zu Weinfelden, Weinfelden [1897], S. 90–91.

Zeit der Landvögte und der Befreiung von 1798 im Sinn Pupikofers zusammen: Der Akt der Freilassung hatte die Knechtschaft aufgehoben und den Thurgau in den Bund der Eidgenossen geführt.

«Das fünfte der Bilder, aus Landvogtes Zeiten  
Zeigt deutlich und klar euch, wie schwer diese  
Vögte  
Die Bauern bedrückten; wie sehr sich das Volk  
Nach Befreiung gesehnt und nach Recht und  
nach Glück.  
Und dann, liebe Kinder, dann schauet mit  
Wonne  
Den Anbruch der Freiheit. Die Männer,  
versammelt  
Vor einem Jahrhundert zu ernster Beratung,  
Von Einem beseelt: Der Thurgau ist frei!  
Den Segen der Freiheit, den zeigt euch das  
Schlussbild:  
Thurgovia, stark in Helvetias Schutz,  
Auf Gott vertrauend, unverdrossen,  
Frei und getreu im Bund der Eidgenossen.»<sup>49</sup>

Alphons Meier schrieb in seiner (juristischen) Dissertation (1911) «Die Anfänge der politischen Selbständigkeit des Kantons Thurgau in den Jahren 1798–1803», mit der Wahl Reinharts zum Landespräsidenten sei «neben Gonzenbach eine zweite führende Persönlichkeit in den Vordergrund»<sup>50</sup> getreten. «Ein volkstümlicher, einflussreicher Mann stand also jetzt [...] an der Spitze der thurgauischen Freiheitsbewegung [...].»<sup>51</sup> Es ist nicht ersichtlich, was Meier zu dieser klaren Hervorhebung Reinharts bewogen haben könnte – er benützte die gleichen Quellen wie Pupikofer!

Der aus Weinfelden stammende Konrad Bornhauser<sup>52</sup> nannte im «Schweizer Archiv für Heraldik» 1922 und 1926<sup>53</sup> in zwei Artikeln, in denen es um

Wappen ging, Paul Reinhart «Führer der Befreiungsbewegung 1798», ebenso 1925 in seiner genealogischen Arbeit «Die Bornhauser 1429–1924».<sup>54</sup> In diesem Fall sehen wir, was zu dieser Einschätzung beigetragen hat. Die Weinfelder hatten schon im 19. Jahrhundert damit begonnen, ihre Mitbürger Thomas Bornhauser und Paul Reinhart als wichtige Figuren der Thurgauer Geschichte wahrzunehmen. Allerdings stand Bornhauser dabei im Vordergrund. Bereits 1875<sup>55</sup>, dann wieder 1886, war im Männerverein Weinfelden die Anregung gemacht worden, dem Patrioten Thomas Bornhauser ein einfaches Denkmal zu setzen.<sup>56</sup> Man einigte sich darauf, den Grossratssaal mit einem in Öl gearbeiteten Porträt Bornhausers zu schmücken, worauf beantragt wurde, auch des ebenfalls bekannten Paul Reinharts, der sich um den Kanton verdient gemacht habe, in gleicher Weise zu gedenken.<sup>57</sup> Im November waren die beiden Porträts vollendet: ein Professor H. Wildermuth aus Winterthur hatte sie gemalt.<sup>58</sup> Heute sind sie im ersten Stock des Rathauses zu sehen. Im Jahre 1898 liess der Weinfelder Gemeinderat im Rahmen der Centenarfeierlichkeiten überdies Büsten von Thomas Born-

49 Thurgauische Centenarfeier Weinfelden. Festbericht, hrsg. vom Organisationskomite, Weinfelden 1898, S. 62.

50 Meier, S. 25.

51 Meier, S. 26.

52 Bornhauser hatte Naturwissenschaften studiert, er war dann Primar- und Sekundarlehrer in Basel; vgl. seine Arbeit «Die Bornhauser 1429–1924», S. 82.

53 Bornhauser, Konrad: Wappendenkmäler aus Weinfelden, in: SAH 1922, S. 29 ff., hier S. 32; ders.: Thurgauische Wappen. Ergänzungen und Nachträge, in: SAH 1926, S. 116 ff., hier S. 113.

54 Bornhauser, Konrad: Die Bornhauser 1429–1924, o. O. 1925, S. 101.

55 Keller, Chronik, S. 324. 1875 erschien Johann Jakob Christingers Biographie über Thomas Bornhauser.

56 MAW, Protokoll des Männervereins, 8.12.1886.

57 MAW, Protokoll des Männervereins, 3.2.1887.

58 Keller, Chronik, S. 324.

hauser und Paul Reinhart verfertigen<sup>59</sup>; sie befinden sich heute im Grossratssaal. 1909 wurde in Weinfelden eine neue Strasse im Zentrum nach Thomas Bornhauser, später eine Strasse südlich der Bahnlinie nach Paul Reinhart benannt. Schliesslich sollten 1951 ein Thomas-Bornhauser- und 1967 ein Paul-Reinhart-Schulhaus eingeweiht werden. Es fällt auf, dass Reinhart solcher Ehrungen jeweils einige Zeit nach Thomas Bornhauser teilhaftig geworden ist. Bornhauser, der Kämpfer für die Rechte des Volkes 1830 («Thurgauer wacht auf, der Hahn hat gekräht!») ist in der Tat bis heute die weitaus bekanntere Persönlichkeit geblieben als Reinhart.<sup>60</sup>

Aber auch weit über seine Heimatgemeinde hinaus ist die Fixierung Reinharts auf die Rolle des Befreiers zu beobachten. In seinem Artikel über Paul Reinhart im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz verwendete Ernst Herdi (1929) die gleiche Formulierung wie Konrad Bornhauser 1922/26. Damit war Reinhart als «Führer der thurgauischen Freiheitsbewegung 1798» definitiv inthronisiert, bilden doch Einträge in solchen Lexika einen Kanon, dem Generationen von Forschern nachleben.

Anlässlich der 150-Jahrfeier der Befreiung des Thurgaus liessen die Munizipal- und die Bürgergemeinde Weinfelden Fritz Brüllmanns Arbeit «Die Befreiung des Thurgaus 1798» erscheinen. Das kurze biographische Kapitel «Paul Reinhart» begann Brüllmann so: «Die Gedanken über das Vorgehen bei der Befreiung des Thurgaus entsprangen verschiedenen Köpfen; aber der eigentliche Führer der Bewegung von 1798 war Paul Reinhart, Apotheker und Kaufmann, von Weinfelden.»<sup>61</sup> Diese Stelle zeigt deutlich, dass auch Brüllmann die Vorgänge von 1798 einzig unter dem Gesichtspunkt der «Befreiung des Thurgaus» beschrieb und in Reinhart das Haupt dieser Freiheitsbewegung erblickte. Seine Darstellung der Ereignisse bestätigt diesen Eindruck.

Brüllmann selber gibt an, er habe die Briefe der Obervögte Zollikofer und Brunner als Grundlage sei-

ner Schilderung des 1. Februar verwendet.<sup>62</sup> Ein Vergleich dieser Briefe mit der Schilderung Brüllmanns zeigt allerdings, dass dieser einiges zur Unterstützung seiner Sicht der Dinge hinzugefügt – oder weggelassen – hat. So nennt er fünf Männer, darunter Paul Reinhart, die am Vormittag des 1. Februar im «Trauben» zusammen beraten hätten, was zu tun sei.<sup>63</sup> Pupikofer berichtete demgegenüber (und blieb zeitlebens bei dieser Version), man habe den zu Hause gebliebenen Reinhart aufgesucht und gebeten, zum Volk zu reden, weil es kein anderer habe tun wollen, und er habe nicht ohne Bedenken zugesagt. Dasselbe schrieb auch Brunnemann. Im Exemplar der Arbeit Brunnemanns, das Brüllmann gehörte<sup>64</sup>, ist diese Stelle mit einem Ausrufezeichen und mit der Frage «Quelle?» versehen. Brüllmann kannte gewiss diese Quelle, sie ist in Pupikofers Thurgauer Geschichte zu finden.<sup>65</sup> Er hat sie dann aber offenbar übergangen, weil sie ihm nicht ins Konzept passte.

Die Schilderung des 1. Februar durch Brüllmann hat eine Dramaturgie, die genau dessen Konzept widerspiegelt: Das Volk ist unruhig, es brodelt, die «nach Freiheit schreiende Menge» ist kaum zu zügeln, da spricht der Führer der Freiheitsbewegung, Paul Reinhart, die entscheidenden, mässigenden Wor-

59 MAW, Protokolle des Gemeinderates 23.4.1898 und 15.5.1898.

60 Es sei nur daran erinnert, dass Pfarrer Christingers Biographie 1875 erschien, dass 1931 der Thomas-Bornhauser-Brunnen auf dem Rathausplatz erstellt wurde und dass das 1991 zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft aufgeführte Festspiel Thomas Bornhauser und die Regeneration zum Thema hatte.

61 Brüllmann, Befreiung, S. 116.

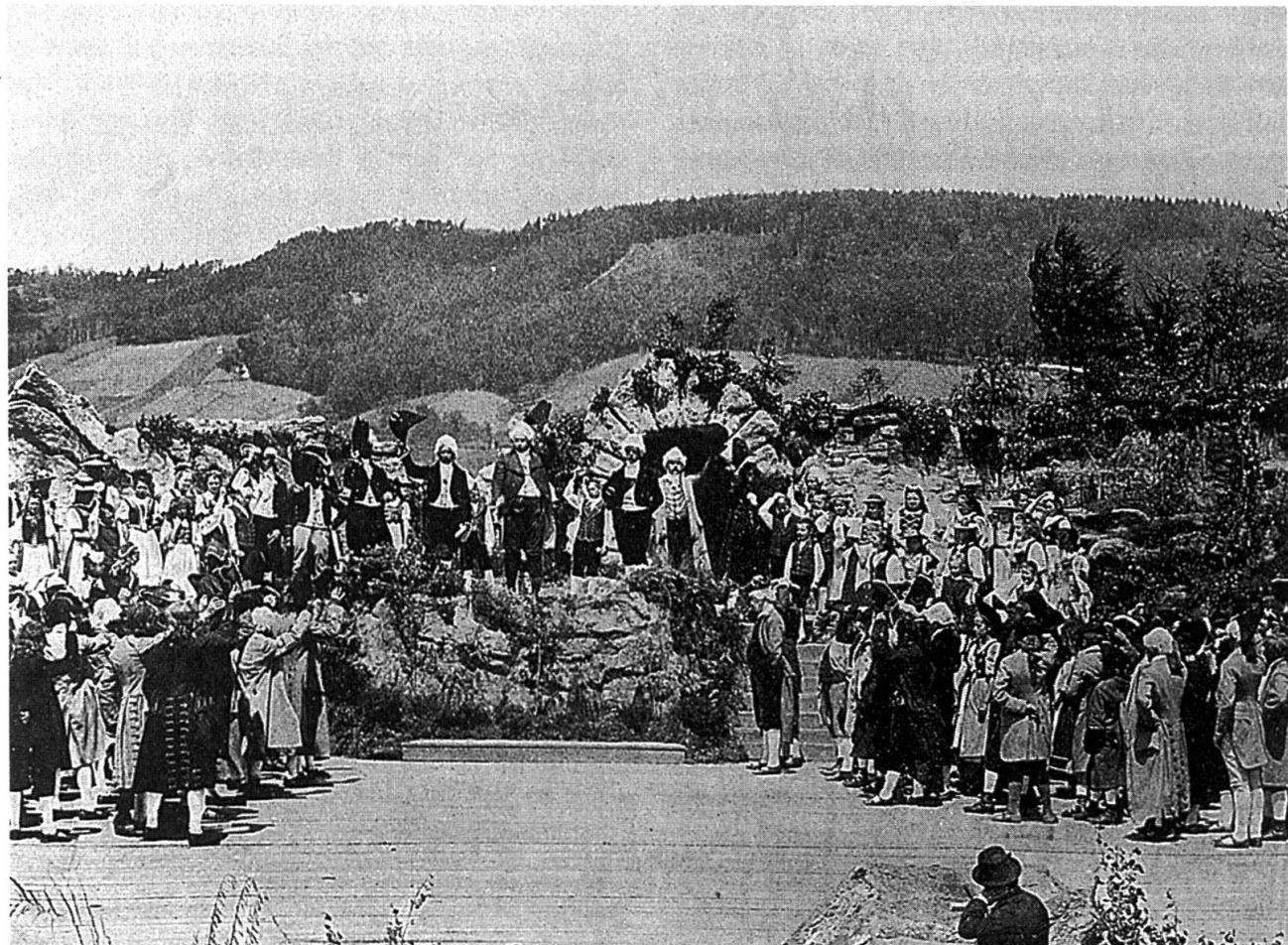
62 WHB Nr. 43, 3.3.1948, S. 207.

63 Unmittelbar darauf folgt der Satz: «Deren Anwesenheit an der historischen Tagung ist durch die Urkunden nachweisbar.» (Brüllmann, Befreiung, S. 11.) Das ist zutreffend – es heisst aber nicht zwingend, dass die Genannten am Vormittag im «Trauben» beisammen sassen.

64 BAW, Handbibliothek.

65 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 317.

**Abb 44: «Paul Reinhart, in Anwesenheit der Mitglieder des Freiheitskomitee, Thurg. Bürger und Frauen, eröffnet die Volksgemeinde.» Szene aus Bild 6 («Anbruch der thurgauischen Freiheit») des Festspiels zur «Centenarfeier» in Weinfelden von 1898.**



te (obgleich bis auf den heutigen Tag niemand weiß, was er gesagt hat), das Volk beruhigt sich. «Mit dem erhebenden Gefühl, zum Wohl der Heimat getagt zu haben, kehrten die Männer in ihre Dörfer zurück und erzählten ihren Angehörigen in freudiger Stimmung von den Erlebnissen an dieser denkwürdigen Weinfelder Landsgemeinde.» Mit diesem von ihm selber in Anführungszeichen gesetzten Satz schloss Brüllmann seine Schilderung ab, ohne die Quelle anzugeben. Das Zitat stammt aus der Festschrift zur Centenarfeier 1898, einem Text, der Belegbares und Erfundenes in bunter Folge mischt.<sup>66</sup> Es ist bedauerlich, dass Brüllmann in der Jubiläumsschrift von 1948 die Zitate

nicht mit Quellenangaben belegte. Das verwundert umso mehr, als er als Archivar der Bürgergemeinde Weinfelden in jahrelanger Arbeit Quellen zur Weinfelder Geschichte aufgespürt und darüber äusserst exakt geführte Register angelegt hat. Brüllmann kannte mithin nicht nur einen immensen Quellenkorpus, er beherrschte auch das Handwerk des Historikers. Umso mehr irritiert, dass er die Quellen ganz seiner

66 Uhler, Konrad: Historische Festschrift zur Thurgauischen Centenarfeier in Weinfelden Juli 1898, Weinfelden 1898. Das Zitat auf Seite 75 f. Auf Seite 75 kann man auch nachlesen, was Reinhart – laut Uhler – am 1. Februar gesprochen haben soll!

Sicht der Dinge unterordnete – der Vorstellung nämlich, der ungestüme Wille des Volkes und die mässigende Führung durch einige besonnene Männer, allen voran Paul Reinhart, hätten 1798 dem Thurgau die ihm schon lange zustehende, aber bisher verweigerte Freiheit gebracht. Er schrieb über «jene ehrenfesten Männer vom 1. Februar 1798» im Schlusswort seiner Arbeit: «Vermutlich wäre zwar im Jahre 1798 auch ohne ihr Auftreten die Freiheit in den Thurgau gekommen; allein sie wäre dann wohl eine pathetische französische Angelegenheit geworden und nicht eine klare, ruhige Sache des schlichten Thurgauer Volkes.»<sup>67</sup> Dieser Satz zeigt deutlich, dass Brüllmann beim Gedanken, die Freiheit hätte auch von aussen kommen können, sofort umschwenkte auf die Vorstellung, die Erlangung der Freiheit sei das Verdienst der Thurgauer selbst gewesen.

Brüllmanns Haltung ist aus seiner Zeit heraus zu verstehen: Soeben hatte die Schweiz die Bedrohung durch ein totalitäres Regime im 2. Weltkrieg überstanden. Brüllmanns Bestreben, bestimmte Männer durch ihr zielstrebiges Handeln die Sache der Freiheit entscheidend befördern zu lassen, steht in der Tradition der vaterländischen Erneuerungsbewegungen, wie sie seit dem 18. Jahrhundert zu beobachten sind.<sup>68</sup> Der Wille und die Kraft, die Freiheit zu erlangen und zu bewahren, sind im Volk und seinen Führern lebendig.

Die Darstellung der Umwälzung von 1798, wie sie Brüllmann 1948 vorgelegt hat, ist für die thurgauische Geschichtsschreibung in den letzten fünfzig Jahren massgebend geblieben.

---

67 Beide Zitate in: Brüllmann, Befreiung, S. 120.

68 Vgl. Braun, S. 83.